

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 66 (1986)
Heft: 1

Rubrik: Blickpunkte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Charme unserer Parlamente

Jedes Parlament hat seine Eigenheiten, charmante und auch andere. Im Berner Grossen Rat wird Dialekt oder Französisch gesprochen, wobei rein sprachliche Verständigungsschwierigkeiten schon seit längerer Zeit durch Simultanübersetzung zu überwinden versucht werden. Zum Wohle übrigens manchmal auch der Deutschsprachigen untereinander: Es ist vorgekommen, dass ein Grindelwaldner in der Hitze des Gefechtes so sehr in sein ganz spezifisches Oberländer Lokalidiom verfiel, dass die Stadtberner verzweifelt zum Kopfhörer griffen und sich die französische Version zu Gemüte führten. Im Zürcher Kantonsrat andererseits löst ein Redner, der im Eifer in den Dialekt verfällt, nachsichtige Ironie aus.

Auch im Nationalrat wird simultan übersetzt. Und trotzdem gibt es nach wie vor die Einrichtung der welschen respektive deutschsprachigen Berichterstatter neben den Kommissionspräsidenten mit jeweils anderer Zunge. Angesichts der Tatsache, dass in den Kommissionen der eidgenössischen Räte grundsätzlich jeder in seiner Muttersprache spricht (die Tessiner und Rätoromanen ziehen es allerdings meist vor, französisch oder deutsch zu reden) und dass dabei nicht sichtbar grundlegende Verständigungsschwierigkeiten auftreten, liegt die Interpretation nahe, dass es sich hier um eine besondere Form der «föderalistischen»

Courtoisie» handelt, die bisher alle Bemühungen um eine Straffung des Parlamentsbetriebs erfolgreich überdauert hat.

Doch auch unter ein und derselben Parlamentskuppel sind Unterschiede des Klimas, des Stils und der ungeschriebenen Gesetze deutlich spürbar. So bleibt ein Ständerat an seinem Platze sitzen, wenn er das Wort ergreift, während sich der Kollege im Nationalrat ans Rednerpult bemühen muss. Auch von organisierten Debatten mit genau begrenzten Redezeiten für die einzelnen Fraktionen ist in der Ständekammer nichts zu spüren. Allzu lange Rednerlisten werden dort offensichtlich von vornherein nicht besonders goutiert. Jedenfalls hat der eben abgetretene Ständeratspräsident Markus Kündig in seiner Schlussrede deutlich mahnend der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der «Extremfall» von 21 Rednern bei einer Eintretensdebatte des vergangenen Jahres ein Einzelfall bleiben möge. Als bescheidener Vertreter der Grossen Kammer kann man da nur neidisch vor sich hinmurmeln: Solche Sorgen möchten auch wir einmal haben . . .

Typisch für den beträchtlichen Klimaunterschied zwischen den beiden Kammern ist jeweils übrigens auch der Ablauf der jährlich wiederkehrenden Präsidiums- und Bürowahlen. Im Nationalrat beschränken sie sich im Plenum auf die Bestimmung des Präsi-

dentem und Vizepräsidenten, während im Ständerat jeweils auch die Stimmzähler, sozusagen das Vorzimmer zum Präsidium, miteinbezogen sind. In der Volkskammer werden die Stimmzahlen immer wenn nicht mit Spannung, so doch mit spürbarer Neugierde erwartet.

Diesmal hiess der Kandidat für den höchsten Magistratensitz, den unsere Demokratie zu vergeben hat, Martin Bundi aus Romanisch-Bünden. Er gilt als gemässigter Sozialdemokrat, der von seiner Fraktion vor einem Jahr als Vizepräsident auf den Schild gehoben worden war und dabei teilweise ideologisch profiliertere, aber auch wesentlich umstrittenere Anwärter überrundet hatte. Mit 154 Stimmen (von 164 Anwesenden) schnitt er sehr ehrenvoll ab. Doch blieb nicht unbemerkt, dass die Reihen gerade auch in seiner eigenen Fraktion etliche Lücken aufwiesen.

Durch die Stimmzahl des Präsidenten ist normalerweise auch eine Richtschnur für die Wahl des Vizepräsidenten gegeben, bei der die Volkskammer jeweils für gebührenden Abstand sorgt, damit die Bäume nicht zu früh in den Himmel wachsen. Beim diesjährigen Kandidaten, dem welschen Freisinnigen Cevey, fragte man sich vor allem, wie weit die regionalen Spannungen innerhalb der Romandie zum Tragen kommen würden. Mit 128 Stimmen erzielte er ein gutes Resultat, wenn man bedenkt, dass der letzte welsche Ratspräsident bei der Wahl ins Vizepräsidium mit einer winzigen Stimme über dem absoluten Mehr um ein Haar auf der Strecke geblieben wäre.

Da herrscht im Ständerat denn doch noch eine andere Ordnung: Präsident und Vizepräsident erhielten traditions-gemäss 45 von überhaupt möglichen 46 Stimmen. Die jeweils fehlende Stimme war ohne jeden Zweifel die des Kandidaten. Als ich am Abend einen der Stimmzähler fragte, wie es mit den Wahlen gegangen sei, brummte er missmutig, es sei zu einem ungewohnten Abbröckeln gekommen. In der Tat hatte er als erster Stimmzähler «nur» 44 von 46 Stimmen bekommen, während es den zweiten und den Ersatzstimmzähler mit je 42 Stimmen geradezu sensationell hart traf. Da kann ich als einfacher Volksvertreter nur wiederholen: Eure Sorgen möchten auch wir einmal haben!

Zu wählen waren sodann Präsident und Vizepräsident des Bundesrates. Dass Alphons Egli mit einem hervorragenden Resultat (198 Stimmen) gewählt werden würde, war allgemein erwartet worden. Blieb die Frage offen, wie unser «Aussenminister ohne Fortune» abschneiden werde. Es ging ihm mit 168 Stimmen besser als viele gefürchtet – oder gehofft – hatten. Das Parlament ist zu allerhand taktischen Finessen fähig, doch Stimmzahlen nach genauem Augenmass bringt auch die Bundesversammlung der Eidgenossenschaft nicht zustande. So geschah auch diesmal, was in umstrittenen Fällen jeweils zu geschehen pflegt: Im Bestreben, keine «Krise» auszulösen, pendelte sich die Willenskundgebung des Parlaments schliesslich am oberen Rand der erwarteten Bandbreite ein.

Richard Reich

Was lange währt . . .

In der Wintersession gelang es den eidgenössischen Räten, die Revision des *Kartellgesetzes* unter Dach und Fach zu bringen. Ein Revisionswerk, das 14 Jahre gedauert hatte, das Höhen und Tiefen erlebte, das die Emotionen in Wallung brachte, fand damit seinen Abschluss. Hat sich der Aufwand gelohnt? Diese Frage ist wohl kaum mit einem schlanken Ja oder Nein zu beantworten. Phasenweise sah es so aus, als ende diese Übung in einem Fiasko; der harte Kern der Revisionspostulate wurde schon in der vorparlamentarischen Gesetzgebungs-etappe bedenklich angesägt und dann im Ständerat vollends zertrümmert. Die auf dem «neuen» Kartellgesetz abgestützte Wettbewerbspolitik schien unschönen Zeiten entgegenzugehen. Erst im parlamentarischen Endspurt waren wieder einige Lichtblicke zu erkennen. Die Wettbewerbspolitik macht nun wieder eine etwas bessere Figur, wenn auch der anfängliche Entwurf Haare die Menge lassen musste.

Die Wettbewerbspolitik hat es offensichtlich in sich. Auf der einen Seite gehört die *Erhaltung* von funktionstüchtigem Wettbewerb zu den Grundaufgaben einer an marktwirtschaftlichen Kriterien orientierten Wirtschaftspolitik. Sie sichert eine an der Bedürfnisbefriedigung orientierte optimale Faktorallokation, dient also der allgemeinen Wohlfahrt, deren Förderung in der Schweiz ein Verfassungsziel ist. Und sie garantiert auf der andern Seite ein zentrales *wirtschaftliches Freiheitsrecht* (Marktzutritt). Unternehmer aber haben am Wettbe-

werb nicht nur eitel Freude, weil er zur ständigen Leistungsverbesserung und Marktanpassung zwingt. Die Marktwirtschaft wird zwar auch von den Unternehmern in hohen Tönen besungen. Aber gegenüber ihrem Kernstück, eben dem Wettbewerb, haben sie doch eine ausgesprochen ambivalente Haltung. Die Versuchung, ihn mehr oder weniger stark «einzugrenzen», ist immer präsent. Dieser Zwiespalt zeigte sich auch in den Parlamentsdebatten mit aller Deutlichkeit, nicht zuletzt in der «unfreiwilligen» Bildung von unheiligen Allianzen. Deshalb stand auch der Wirtschaftsminister, *Bundesrat Kurt Furgler*, der mit Eloquenz, Einsatz und griffigen Argumenten focht, zumeist auf verlorenem Posten.

Die Erfahrung lehrt, dass es in der Eidgenossenschaft höchst schwierig ist, Wirtschaftsprobleme aus einer grundsätzlichen Sicht anzugehen, sie sozusagen im Rahmen eines «grossen Wurfs» zu lösen. Die Optik ist vielmehr auf pragmatisch eingefärbte *Schrittchen* eingestellt. Aus diesem Grunde können diejenigen, die die marktwirtschaftlichen Prinzipien ohne fundamentalistische Unduldsamkeit, aber doch mit einer noch erkennbaren Konsequenz ernst nehmen, die mithin der Meinung sind, dass die Glaubwürdigkeit einer Wirtschaftsordnung mit dem Respekt vor ihren Spielregeln steht und fällt, mit dem Ergebnis der Kartellgesetz-Revision nicht ganz zufrieden sein. Wenn die Anforderungen allerdings nicht allzu hoch gesteckt werden, wenn also in Rechnung ge-

stellt wird, dass die Konsensfindung im Schmelztiegel der Meinungsbildung an der Sachlogik gemessen immer nur mehr oder weniger gute Kompromisse liefert, wird man sich dazu durchringen, mit einem Seufzer gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Ende gut, alles gut? Das wäre wohl leicht übertrieben.

Aber immerhin hat eine «gewisse» Verbesserung der wettbewerbspolitischen Handlungsmöglichkeiten herausgeschaut, eine Verbesserung, die zwar niemanden vom Stuhle reisst, die aber auch nicht zur Wirkungslosigkeit heruntergespielt werden sollte.

Willy Linder

Unesco – Fehlkonstruktion oder Fehlentwicklung?

Pierre de Senarclens, Professor an der Universität Lausanne, der nach Auseinandersetzungen mit Direktor M'Bow als Leiter einer wichtigen Sektion der Unesco zurückgetreten war – es gibt manche andere Fälle – sieht jetzt in der internationalen Organisation eine Fehlkonstruktion von Anfang an, also schon unter der Führung des britischen Zoologen Julian Huxley. Der wollte die Tätigkeit auf eine gemeinsame aufklärende wissenschaftliche Philosophie gründen, doch dieser Konsens hat nie stattgefunden. Schliesslich wurde Kultur nicht als ein den Mitgliedern gemeinsamer Gedanke verstanden, sondern als ein Nebeneinander autarker nationaler Kulturen, worunter sämtliche Überlieferungen und Bräuche und auch das Gehaben der jeweiligen Herrscher zu verstehen war. Kulturleistung war ein ausschliesslich kollektiver Begriff. So wurde jede «Kultur» als unveränderlich gesetzt und heilig gesprochen – von der Kliterekтомie bis zum Walten blutiger Despoten wie Sekou Touré, den M'Bow, der unermüdliche Reisende und Preisende, superlativisch rühmte, während ein gros-

ser Teil seiner Untertanen schon über die Grenzen geflohen war. So scheiterte der Universalismus erst als tragende Gemeinsamkeit; dann als Mosaik von einzigartigen «Nationalkulturen».

Autokratisch war aber von Anfang an die Struktur des Apparats, ebenso war der Leerlauf darin angelegt, die Herstellung zahlloser inhaltloser Memoranden, die Kopflastigkeit zugunsten der Pariser Zentrale mit siebzig Prozent des Budgets. Unter M'Bow kamen Missbräuche dazu und wurden alle Mängel deutlicher.

Begründete Kritik findet sich in Äusserungen Delegierter, im Bulletin des Personals, in Büchern (Suzanne Righter ist zu nennen), in der ursprünglich wohlwollenden Presse. Die detailliertesten Anwürfe erschienen in «Le Monde», der Pariser Abendzeitung, die der Ideologie der Unesco am nächsten stand, worauf auch M'Bow in seiner Antwort enttäuscht hinwies.

Manche führen den Austritt der USA und nunmehr Grossbritanniens auf den Umstand zurück, dass in beiden Staaten die Rechte an der Macht

sei. Doch haben für den Austritt in den USA die liberalen reaganfeindlichen Zeitungen «The Washington Post» und «The New York Times» als erste plädiert. Die Kritik von Delegierten, deren Staaten nicht den Austritt vorsehen, ist nicht milder. Es wurde zu bedenken gegeben, dass der Austritt den westlichen Demokratien jede Chance nehme, die Entwicklung der Weltorganisation zu beeinflussen. Doch er entsprach der Überzeugung, gegründet auf langjährige frustrierende Erfahrungen, dass diese Maschinerie nicht reformierbar ist. Die überhebliche Art, in der M'Bow mit Delegierten, die Kritik wagten, umsprang – etwa die amerikanische Unesco-Botschafterin beleidigte – spielte immerhin eine Rolle.

Die Krise der Unesco fällt zusammen mit der Wende im Konzept der Entwicklungspolitik. Es ist die Gleichsetzung von Staaten jeder Art mit gemeinschaftlichen Zielen, die unglaublich wurde. Die äthiopische Regierung verschlimmert den Notstand durch Deportierungen und weist «médecins sans frontières» brutal aus. Auch anderen Regierungen ist Bekämpfung von Hunger nicht immer eine Priorität. Im Gegenteil: es gibt Fälle, in denen Hunger zum Instrument wird. Die Konferenz von Sofia, las man, habe Zeichen gesetzt, den Reformwillen be-

stätigt. Bei Nachprüfung erwies sich diese Meinung als unbegründet.

Noch ist das Projekt einer Weltinformationsordnung nicht vom Tisch. Um das Monopol der grossen westlichen Agenturen zu brechen, sollen die Staaten ihre eigenen Agenturen haben und das Wirken der andern hindern können. Diese neue Ordnung käme Diktatoren zu gut – TASS nahm führend an dieser Arbeit teil – und nicht den betreffenden Völkern.

Bietet die Krise der Unesco ein Argument gegen den Schweizer Beitritt zur UNO? Da ist zu unterscheiden. Die Unesco gibt sich überstaatlich, einem gemeinsamen Kulturprojekt verpflichtet. Die UNO ist offen politisch, Staaten sind hier vertreten, nicht Nationalkulturen. Die Distanzierung der Drittweltländer von der Sowjetunion wurde in der UNO möglich und immer deutlicher – siehe die Abstimmungen über Afghanistan. In der Unesco ist mit solchen Entwicklungen nicht zu rechnen. Dort geht alles in Rhetorik unter.

«Le Monde» sieht im vorzeitigen Rücktritt M'Bows die einzige Chance einer Rettung der Unesco. Die Zahl der Delegierten der Drittweltstaaten, die privat und zunehmend auch offen diese Meinung teilen, ist im Wachsen.

François Bondy